

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Komponente B

Druckdatum: 22.03.2011

Materialnummer: 1b0000

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Produktidentifikator**

Komponente B

Weitere Handelsnamen

LAMOLTAN® - Polyurethan - Hartschaumsystem, Komponente B

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Di-/Poly-Isocyanat-Komponente zur Herstellung von Polyurethanen.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	LACKFA Isolierstoff GmbH & Co. KG	
Straße:	Industriestraße 2	
Ort:	25462 Rellingen	
Anschrift Postfach:	12 64 25453 Rellingen	
Telefon:	04101 39160	Telefax: 04101 391616
E-Mail:	info@lackfa.com	
Ansprechpartner:	Dr. Endtner	
E-Mail:	sicherheitsdatenblatt@lackfa.com	

Notrufnummer: GIZ - Nord +49-551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen : Gesundheitsschädlich, Reizend

R-Sätze:

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

GHS-Einstufung

Gefahrkategorien:

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Atemw. 1

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Karzinogenität: Karz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann die Atemwege reizen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Komponente B

Druckdatum: 22.03.2011

Materialnummer: 1b0000

Seite 2 von 10

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Kennzeichnungselemente

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:

GHS07-GHS08


Gefahrenhinweise

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweis zur Kennzeichnung

 Gefahrstoffverordnung, Anhang II Nr. 1 (Zubereitungen), und entsprechenden EG-Richtlinien.
 Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinie 67/548, Anhang I, und ihrer Änderungen und Anpassungen:

Sonstige Gefahren

Personen mit Überempfindlichkeit der Atemwege (z.B. Asthma, chronische Bronchitis) dürfen aus Schutzgründen mit dem Produkt nicht umgehen. Symptome an den Atemwegen können auch noch einige Stunden nach einer Überexposition auftreten. Dämpfe und Aerosole sind die Hauptgefahr für die Atemwege.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
Stoffe
Chemische Charakterisierung

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Komponente B

Druckdatum: 22.03.2011

Materialnummer: 1b0000

Seite 3 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	95 - 100 %
9016-87-9	Carc. Cat. 3, Xn, Xi R20-36/37/38-40-42/43-48/20	
	Akut Tox. 4, Hautreiz. 2, Augenreiz. 2, Sens. Atemw. 1, Sens. Haut 1, Karz. 2, STOT einm. 3, STOT wdh. 2; H332 H334 H335 H319 H315 H317 H351 H373	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Spezifische Grenzkonzentrationen:

Xn ; R 42 = 0,1 - < 1 %

Xn ; R40 ,R 42/43 = 1 - < 5 %

Xn ; R 36/37/38, R40,R42/43 = 5 - <10 %

Xn ; R 36/37/38, R40,R42/43,R48/20 = 10 - < 25 %

Xn ; R 20-36/37/38,R40,R42/43,R48/20 = >25 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen, dekontaminieren und entsorgen.

Nach Einatmen

Einatmen von Aerosolen oder Dampf in hohen Konzentrationen Person an die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen; bei Atembeschwerden ärztliche Hilfe erforderlich.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut bevorzugt mit Reiniger auf Basis Polyethylenglycol waschen oder mit viel warmen Wasser und Seife reinigen. Bei Reaktionen der Haut Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend (10 min.) mit lauwarmen Wasser spülen. Dann sofort (Augen-) Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Das Produkt reizt die Atemwege und ist potentieller Auslöser für Haut - und Atemwegssensibilisierungen. Die Behandlung der akuten Reizung oder Bronchialverengung ist in erster Linie symptomatisch. In Abhängigkeit vom Ausmaß der Exposition und der Beschwerden kann eine längere ärztliche Betreuung notwendig sein.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
Löschmittel
Geeignete Löschmittel

 Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver, bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entstehen Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, Isocyanatdämpfe und Spuren von Cyanwasserstoff (Blausäure). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Komponente B

Druckdatum: 22.03.2011

Materialnummer: 1b0000

Seite 4 von 10

Bei Umgebungsbrand Druckaufbau, Berstgefahr. Brandgefährdete Behälter mit Wasser kühlen und wenn möglich aus der Gefahrenzone ziehen. Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, ins Grundwasser oder in Gewässer eindringen lassen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr und dichtschießender Chemieschutzanzug erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, ins Grundwasser oder in Gewässer eindringen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung (siehe Kapitel 8) beachten. Für ausreichend Be-/Entlüftung sorgen. Unbeteiligte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch entfernen; Rest mit feuchtem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Chemikalienbinder auf Basis Calciumsilikathydrat) abdecken. Nach ca. 1 Stunde in Abfallgebinde aufnehmen, nicht verschließen (CO₂ - Entwicklung!). Feucht halten und an gesichertem Ort im Freien mehrere Tage stehenlassen.

Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

An Arbeitsstätten, an denen Isocyanat-Aerosole und/oder -Dämpfe in höheren Konzentrationen entstehen können (z.B. Druckentlastung, Formenentlüftung, Durchblasen von Mischköpfen mit Pressluft), muß durch gezielte Luftabsaugung ein Überschreiten der arbeitshygienischen Grenzwerte verhindert werden. Die Luftbewegung muß von den Personen weg erfolgen. Die Wirksamkeit der Anlagen muß in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Im Kapitel 8 erwähnte Luftgrenzwerte müssen überwacht werden.

Die in Kapitel 8 beschriebenen persönlichen Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen sowie das Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Von Nahrungs- und Genußmitteln fernhalten. Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Schutzkleidung dekontaminieren, zerstören und entsorgen (siehe Kapitel 13).

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Weitere Hinweise zu den Lagerbedingungen, die aus Gründen der Qualitätssicherung zu beachten sind, können Sie unserem Technischen Merkblatt entnehmen.

Lagertemperatur aus Gründen des Personenschutzes: max. 50 °C

Lagerklasse nach VCI:

10

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Komponente B

Druckdatum: 22.03.2011

Materialnummer: 1b0000

Seite 5 von 10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Diphenylmethan-4,4-diisocyanat (Summe aus Dampf und Aerosolen) CAS-Nr. : 101-68-8 0,005 ml/m³ (ppm) entspr. 0,05 mg/m³ (8 Stunden-Mittelwert) Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor 1
Bemerkung: DFG, 29, 36
Der zugehörige BAT-Wert (TRGS 903) ist zu beachten.

Dieses Produkt kann Spuren an Phenylisocyanat enthalten.
Luftgrenzwert TRGS 900 (MAK-Wert):
Phenylisocyanat 0,01 ml/m³ (ppm) = 0,05 mg/m³ ;
CAS-Nr.: 103-71-9 (8 Stunden-Mittelwert) Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor 1
Bemerkungen: ARW, 36

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Schutzmaßnahmen für den Umgang mit frisch hergestellten PUR-Formkörpern: siehe Kapitel 16

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Arbeitskleidung getrennt von Privatkleidung aufbewahren. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verschmutzte Schutzkleidung dekontaminieren, zerstören und entsorgen (siehe Kapitel 13).

Atemschutz

An nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei Spritzverarbeitung Atemschutz erforderlich. Empfohlen werden Frischluftmaske oder für kurzzeitige Arbeiten Kombinationsfilter A2-P2.

Handschutz

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; DIN EN 374-3:
Polychloropren - CR ($\geq 0,5$ mm);Durchbruchzeit ≥ 480 min.
Nitrilkautschuk - NBR ($\geq 0,35$ mm);Durchbruchzeit ≥ 480 min.
Butylkautschuk - IIR ($\geq 0,5$ mm);Durchbruchzeit ≥ 480 min.
Fluorkautschuk - FKM ($\geq 0,4$ mm);Durchbruchzeit ≥ 480 min.

Kontaminierte Handschuhe sind zu entsorgen.

Augenschutz

Schutzbrille bzw. Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: braun
Geruch: erdig, muffig

pH-Wert:

Prüfnorm
nicht anwendbar nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Siedepunkt: >300 °C DIN 53171
Flammpunkt: >200 °C
Zündtemperatur: > 500 °C DIN 51794

Selbstentzündungstemperatur

nicht anwendbar

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Komponente B

Druckdatum: 22.03.2011

Materialnummer: 1b0000

Seite 6 von 10

Feststoff:

Gas:

Dampfdruck: 1 hPa DIN 53019
(bei 20 °C)

Dampfdruck: 12 hPa DIN 53019
(bei 50 °C)

Dichte (bei 20 °C): 1,23 g/cm³ DIN 51757

Wasserlöslichkeit: nicht mischbar
(bei 15 °C)

Dyn. Viskosität: ca. 200 mPa·s DIN 53019
(bei 20 °C)

Sonstige Angaben

Pour Point (Fließpunkt): < 0 °C DIN ISO 3016

Dampfdruck: 17 hPa bei 55 °C EG A4

Die angegebenen Werte entsprechen nicht in jedem Fall der Produktspezifikation. Die Spezifikationsdaten sind dem Technischen Merkblatt zu entnehmen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung: Ab ca. 200 °C Polymerisation, CO₂ - Abspaltung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktion: Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen; mit Wasser CO₂ - Entwicklung, in geschlossenen Behältern Druckaufbau; Berstgefahr.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Testsubstanz : als Aerosol

Konzentration des gesättigten Dampfes von Diphenylmethan - 4,4' - diisocyanat (MDI) bei 25 °C: 0,09 mg/m³

CAS-Nr.	Bezeichnung		Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen						
	Akute orale Toxizität	LD50	>2000 mg/kg			Ratte weiblich	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	490 mg/l			Ratte	4

Reiz- und Ätzwirkung

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen:

Primäre Hautreizwirkung:

Kaninchen

Ergebnis : reizend

Methode: OECD-Richtlinie Nr. 404

Toxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Komponente B

Druckdatum: 22.03.2011

Materialnummer: 1b0000

Seite 7 von 10

Primäre Schleimhautreizwirkung :
 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen:
 Kaninchen
 Ergebnis : nicht reizend
 Methode: OECD-Richtlinie Nr. 405
 Toxikologische Untersuchungen an einem vergleichbaren Produkt.

Sensibilisierende Wirkungen

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen:
 Sensibilisierung durch Einatmen möglich.
 Sensibilisierung an der Haut : Nicht bewertbar, da widersprüchliche experimentelle Ergebnisse vorliegen.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen:
 Langzeit-Inhalationsstudie mit techn. Diphenylmethan-diisocyanat (PMDI) geprüft an mechanisch erzeugten atembaren Aerosolen vom PMDI.
 Aerodynamischer Durchmesser: 95% unter 5 µm
 Konzentrationen: 0,2 ; 1,0 und 6,0 mg/m³
 - Tiergruppen: je 120 Ratten (60 weiblich, 60 männlich)
 1,0 mg Aerosole/m³ : Leichte Reizungen und entzündliche Veränderungen in Nasen,Atemwege,und Lungen,keine Lungentumore.
 6,0 mg Aerosole/m³ : Stärkere Reizungen und chronisch entzündliche Veränderungen in Nasen,Atemwegen und Lungen.Ansammlung einer gelben Substanz in den Lungen.
 Das insgesamt erhöhte Auftreten von Lungentumoren ausschließlich in der Gruppe,die der höchsten Konzentration ausgesetzt war,wird in engem Zusammenhang mit den chronischen Reizungen und Veränderungen der Atmungsorgane und mit der Ansammlung des gelben Materials in den Lungen der Tiere gesehen.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen:
 Besondere Eigenschaften/Wirkungen:

Bei Überexposition besteht die Gefahr einer konzentrationsabhängigen Reizwirkung auf Augen,Nase,Rachen Luftwege. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung einer Überempfindlichkeit (Atembeschwerden,Husten Asthma) sind möglich.Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen schon bei sehr geringen Isocyanatkonzentrationen ausgelöst werden,auch unterhalb des MAK-Wertes.Bei längerer Berührung mit der Haut sind Gerb-und Reizeffekte möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen:
 Akute Bakterientoxizität: EC50 = >100 mg/l Geprüft an Belebtschlamm Bakterien. Prüfdauer: 3 h

CAS-Nr.	Bezeichnung			h
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies
9016-87-9	Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen			
	Akute Fischtoxizität	LC50	>1000 mg/l	Brachydanio rerio
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>1000 mg/l	Daphnia magna
				96
				48

Persistenz und Abbaubarkeit

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen:
 Biologischer Abbau: 0 % nach 28 Tagen (Respirometer-Test) d.h.Biologisch nicht abbaubar.
 Analysenmethode : OECD - Prüfrichtlinie 302 C

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Komponente B

Druckdatum: 22.03.2011

Materialnummer: 1b0000

Seite 8 von 10

Andere schädliche Wirkungen

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen:
Setzt sich mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um. Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z. B. Flüssigseifen) oder wasserlösliche Lösemittel stark gefördert. Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

Weitere Hinweise

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen:
Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**Verfahren zur Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen.
Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Verpackungen müssen direkt nach der letzten Produktentnahme nachentleert werden (rieselfrei, spachtelrein, tropffrei). Nach Unschädlichmachen der an den Wänden haftenden Produktreste sind Produkt- und Gefahrenkennzeichnungen zu entfernen. Diese Verpackungen können packmittelspezifisch an den Annahmestellen der bestehenden Rücknahmesysteme der chemischen Industrie zur Verwertung abgegeben werden. Die Verwertung muß gemäß nationaler Gesetzgebung und Umweltschutzbestimmungen erfolgen.

Keine Entsorgung über das Abwasser.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Binnenschifftransport**Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Seeschifftransport**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Lufttransport**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Sonstige einschlägige Angaben

Kein gefährliches Transportgut.

Getrennt halten von Nahrungs-, Genußmitteln, Säuren und Laugen.
Haut und Augen reizend. Vor Nässe schützen. Wärmeempfindlich ab + 50 °C.
Frostempfindlich ab 0°C.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Komponente B

Druckdatum: 22.03.2011

Materialnummer: 1b0000

Seite 9 von 10

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC): 0%

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei $m \geq 0.10 \text{ kg/h}$: Konz. 20 mg/m^3

Anteil: 100 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe (TRGS 905)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Kategorie	Legaleinstufung
9016-87-9		Techn. ("Polymeres") MDI (pMDI) (in Form atembarer Aerosole, A-Fraktion)	C-3,M--,RF--,RE--	

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten ist das Merkblatt der BG Chemie M 044 "Polyurethan-Herstellung und Verarbeitung/Isocyanate".

Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Überarbeitet und gültig: siehe Ausgabedatum.

Änderungen dieser Revision unter Abschnitt: 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Weitere Angaben

Siehe entsprechendes Technisches Merkblatt der LACKFA Isolierstoff GmbH + Co.KG

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt die Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Komponente B

Druckdatum: 22.03.2011

Materialnummer: 1b0000

Seite 10 von 10

Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Für den Versand innerhalb der USA :

Gemäß § 172.101 , Appendix A , DOT (Department of Transportation) gilt :

MDI Reportable Quantity (RQ) : 5000 lbs (2270 kg).

ISOPA - Richtlinien für sicheres Laden/Entladen, Transportieren, Lagern von TDI und MDI.

ISOPA - Bestellnummer : PSC - 0005 - GUIDL - D

Schutzmaßnahmen für den Umgang mit frisch hergestellten PUR-Formkörpern:

Unter Verwendung dieses Rohstoffs erzeugte Polyurethan-Formkörper mit nicht abgedeckten Oberflächen, können -in Abhängigkeit von den Verarbeitungsparametern bei der Herstellung - noch Spuren von Stoffen (z.B. Ausgangs- und Folgeprodukte, Katalysatoren, Trennmittel) mit gefährlichen Eigenschaften an der Oberfläche enthalten. Hautkontakt mit diesen Stoffspuren muss vermieden werden. Daher müssen beim Entformen und sonstigem Umgang mit frischen Formteilen mindestens textile Schutzhandschuhe verwendet werden, die vorzugsweise im Innenhand - und Fingerbereich von außen mit Nitrilkautschuk, PVC oder PUR beschichtet sind. Schutzhandschuhe sollten täglich gewechselt werden. Es wird empfohlen eine an die Bedingungen des üblichen Umgangs mit frischen Polyurethan-Formteilen angepasste Schutzkleidung, wenn erforderlich mit langen Ärmeln zu tragen.